

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SALAMANTEX GMBH

für den Verkauf und die Vermietung von Hardware (Crypto Payment Terminals) sowie die Erbringung von Dienstleistungen an Unternehmer (B2B)

1. Geltungsbereich, Vertragspartner

- 1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle Verträge der Salamantex GmbH ("Salamantex") über den Verkauf oder die Vermietung von Hardware (Crypto Payment Terminals) und die in diesem Zusammenhang von Salamantex angebotenen Dienstleistungen (wie zB Crypto Payment Service), mit Kunden, die Unternehmer iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind.
- 1.2** Salamantex schließt Verträge ausschließlich zu ihren eigenen Bedingungen ab. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn Salamantex diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.3** Die AGB liegen in ihrem jeweils gültigen Stand bei Salamantex zur Einsichtnahme bereit und können im Internet unter <http://www.salamantex.com/agb> eingesehen und abgerufen werden.
- 1.4** Das Waren- und Dienstleistungsangebot von Salamantex richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und nicht an Verbraucher.
- 1.5** Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die der ursprünglichen Bestimmung in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben jedenfalls wirksam.

2. Vertragsabschluss

- 2.1** Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot des Kunden auf Abschluss eines Vertrages mit Salamantex dar.
- 2.2** Der Vertrag kommt in Folge des Angebotes durch den Kunden durch Annahme des Angebotes durch Salamantex, spätestens jedoch mit der Ausführung der Lieferung oder Leistung zustande.
- 2.3** Angebote von Salamantex sowie Angaben in Katalogen, Prospekten, Preislisten etc. sowie auf der Webseite sind unverbindlich.

3. Eigentumsvorbehalt

- 3.1** Bis zur vollständigen Zahlung des Entgeltes und aller Nebenkosten bleibt die an den Kunden übergebene Ware Eigentum von Salamantex, wobei der Kunde mit Übergabe der Ware das Risiko des zufälligen Untergangs der Ware (Preisgefahr) trägt.
- 3.2** Der Kunde ist nicht berechtigt, über unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Salamantex zu verfügen und/oder diese zu belasten.
- 3.3** Der Kunde hat Salamantex unverzüglich über Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware sowie über Beschädigungen oder den Untergang der Ware zu informieren.
- 3.4** Sollte unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware gepfändet werden, hat der Kunde Salamantex unverzüglich zu informieren und alle Maßnahmen zu treffen, um die Einstellung der Exekution zu erwirken.

- 3.5** Wird ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt oder eröffnet, so ist Salamantex - nach Wahl von Salamantex auch unter Aufrechterhaltung des Vertrags - berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen und/oder diese abzuholen.

4. Preise, Versandkosten

- 4.1** Preise sind exklusive Umsatzsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben, sowie exklusive Versandkosten zu verstehen.
- 4.2** Es gelten die im Bestellzeitpunkt angegebenen Preise. Alle Angaben sind vorbehaltlich Preisänderungen vor der Bestellung, Satz- und Druckfehler sowie technischer Änderungen.
- 4.3** Bei einer Änderung der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer ist Salamantex berechtigt, Preise mit Wirksamkeit der Änderung entsprechend anzupassen sowie Rechnungsendbeträge auf einen Eurocent aufzurunden.
- 4.4** Die Versandkosten sind vom Kunden zu bezahlen.

5. Zahlungsbedingungen; Aufrechnung und Zurückbehaltung

- 5.1** Die Forderung von Salamantex wird nach Zugang der Rechnung zu der in der Rechnung angegebenen Fälligkeit ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.
- 5.2** Die Höhe der Verzugszinsen liegt acht Prozent über dem Basiszinssatz. Verzugszinsen werden nach Ablauf von einem Monat nach Fälligkeit kapitalisiert.
- 5.3** Für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen hat der Kunde die Salamantex entstehenden Mahn- und Inkassokosten, insbesondere die für das Einschreiten von Rechtsanwälten anfallenden zweckentsprechenden Kosten zu ersetzen.
- 5.4** Ist der Kunde mit der Zahlung zumindest 14 Tage in Verzug, kann Salamantex (i) auf Erfüllung des Vertrages bestehen und die Erfüllung der eigenen Leistungen bis zur Bewirkung der rückständigen Leistungen durch den Kunden aufschieben oder (ii) unter Setzung einer Nachfrist von zumindest sieben Tagen vom Vertrag zurücktreten.
- 5.5** Die Aufrechnung und die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden sind ausgeschlossen.

6. Lieferung

- 6.1** Bei Bestellung erhält der Kunde die Ware über den Postweg, einen Zustelldienst oder einem Salamantex Vertriebspartner.
- 6.2** Leistungsfristen und/oder Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich als solche vereinbart wurden.
- 6.3** Salamantex ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen.
- 6.4** Ist Salamantex aus von Salamantex alleine verschuldeten Gründen mit der Lieferung der Ware in Verzug, ist der Kunde ausschließlich zum Rücktritt berechtigt, wenn Salamantex eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist, welche mindestens zwei Wochen betragen muss, nicht einhält.

6.5 Salamantex ist zur Leistungsausführung erst dann verpflichtet, wenn der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist.

6.6 Bei unrichtigen, unvollständigen oder unklaren Angaben trägt der Kunde die Kosten der erfolglosen Lieferung und daraus entstehender Mehrkosten.

6.7 Mit Versendung oder Übergabe der Ware an den Zustelldienst geht die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware auf den Kunden über. Dasselbe gilt bei Annahmeverzug des Kunden.

6.8 Bei Annahmeverzug des Kunden ist Salamantex berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden selbst einzulagern. Darüber hinaus ist Salamantex berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen, zumindest zwei Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

7. Miete von Endgeräten

7.1 Der Kunde ist zur Nutzung des bestellten Endgerätes während der in der Bestellung gewählten Nutzungsdauer berechtigt. Der Nutzungsvertrag kann von jeder der Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden. Wurde der Nutzungsvertrag bis Ende der gewählten Nutzungsdauer nicht gekündigt, verlängert sich die Nutzungsdauer wiederkehrend automatisch um drei Monate.

7.2 Wurde in der Bestellung eine unbestimmte Nutzungsdauer gewählt, kann der Nutzungsvertrag von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

7.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere jeder beharrliche und wesentliche Verstoß einer Partei gegen vertragliche Bestimmungen, sofern trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung durch die kündigende Partei der vertragsgemäße Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist von zumindest 14 Tagen hergestellt wird. Die Terminsetzung und die Auflösungserklärung haben jeweils mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

7.4 Mit Ablauf der Nutzungsdauer bzw mit Beendigung des Nutzungsvertrages ist der Kunde nicht mehr berechtigt, das Endgerät in welcher Form auch immer zu nutzen. Das Endgerät ist in diesen Fällen vom Kunden auf eigene Kosten an Salamantex zurückzustellen.

7.5 Der Kunde haftet für Beschädigung und Verlust der gemieteten Endgeräte samt allem Zubehör, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache, auch bei höherer Gewalt.

7.6 Das gemietete Endgerät wird mit einer SIM-Karte von Salamantex geliefert. Die Datennutzung ist ausschließlich für die Software von Salamantex vorgesehen. Bei nicht vorhergesehener Verwendung und erhöhtem Datenverbrauch (mehr als 1 GB) werden die Kosten vom Internetanbieter direkt weiterverrechnet.

8. Gewährleistung

8.1 Es gilt eine Gewährleistungsfrist von sechs Monaten als vereinbart. Der Kunde hat Salamantex einen Mangel binnen zwei Wochen nach Zustellung oder Übergabe anzuzeigen.

8.2 Salamantex gibt keine Garantien im Rechtssinne ab. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

9. Haftung und Schadenersatz, Verjährung

9.1 Schadenersatzansprüche des Kunden sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit auf Seiten Salamantex ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Das Vorliegen leichter oder grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen.

9.2 Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, nicht erzielten Einsparungen und sonstigen mittelbaren Schäden ist - soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht – ausgeschlossen. Die Ersatzpflicht von Salamantex ist mit der Summe der vom Kunden aufgrund des abgeschlossenen Vertrages an Salamantex geleisteten Zahlungen beschränkt.

9.3 Diese Bestimmungen gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch vom Kunden neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruchs geltend gemacht wird.

9.4 Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen Salamantex, wenn sie nicht vom Kunden binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von drei Jahren nach dem schadenstiftenden (anspruchsbegründenden) Verhalten (Verstoß).

10. Datenschutz

10.1 Salamantex erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen personenbezogene Daten des Kunden unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Bestimmungen.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl, Vertragssprache

11.1 Vereinbarung Erfüllungsort ist der Firmensitz von Salamantex.

11.2 Für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesen AGB und einem Vertrag zwischen Salamantex und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich das für den Sitz von Salamantex sachlich zuständige österreichische Gericht zuständig. Salamantex ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Kunden auch bei jedem anderen Gericht im In- oder Ausland einzubringen, in dessen Sprengel der Kunde seinen Sitz, eine Niederlassung oder Vermögen hat.

11.3 Auf diese AGB und auf die zwischen Salamantex und dem Kunden abgeschlossenen Verträge kommt ausschließlich materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen (zB EVÜ, ROM I-VO) und des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

11.4 Vertragssprache ist Deutsch.